

Heimatbote



Amtsblatt

der Stadt Bad Langensalza
mit den Ortsteilen
Stadt Thamsbrück, Aschara,
Eckardtsleben, Großwelsbach,
Grumbach, Henningsleben,
Illeben, Merxleben,
Nägelstedt, Waldstedt,
Wiegleben und Zimmern

Jahrgang 14

Donnerstag, den 3. August 2017

Nummer 12

– Nichtamtlicher Teil –

„Rosenstadt Bad Langensalza“ –



**auf diesen Namen wurde am 08. Juli 2017
die Neuzüchtung des „Rosenhof Rönigk“
durch Birgit Rönigk getauft.**



www.badlangensalza.de

Erreichbarkeit der Stadtverwaltung

Postanschrift:

Stadtverwaltung Bad Langensalza
 Marktstraße 1
 99947 Bad Langensalza

Rathausinformation 03603 859-0

stadtverwaltung@bad-langensalza.thueringen.de

Öffnungszeiten:

Mo - Di,	Di	13 - 18 Uhr
Do - Fr 8 - 12 Uhr	Mi	geschlossen
	Do	14 - 16 Uhr

Bürgermeister Bernhard Schönau

Tel. Sekretariat 859-101
 Fax 859-100
buergemeister@bad-langensalza.thueringen.de

1. ehrenamtl. Beigeordneter Volker Pöhler

Tel. über Sekret. Bürgermeister 859-101
volker.poehler@bad-langensalza.de

2. ehrenamtl. Beigeordneter Alexander Ernst

Tel. über Sekret. Bürgermeister 859-101
a.ernst@bad-langensalza.de

Fachbereich I

Gewerbeamt, Bußgeldstelle

Tel. 859-166 Fax 859-400
buergerservice@bad-langensalza.thueringen.de

Meldewesen, Fundbüro

Tel. 859-340 Fax 859-341
meldewesen@bad-langensalza.thueringen.de
 zusätzlich jeden 1. Sa. im Monat von 9-12 Uhr

Standesamt

Tel. 859-167 oder -168 Fax 859-170
g.saborowski@bad-langensalza.thueringen.de

Kinder, Jugend, Senioren

Tel. 859-172 Fax 859-400
b.gothe@bad-langensalza.thueringen.de

Fachbereich I

Kultur, Tourismus, Sport

(Sitz: KKZ, An der Alten Post 2)
 Tel. 892-791 Fax 892-793
m.schnell@bad-langensalza.thueringen.de

Fachbereich II

Bauamt

Tel. 859-311 Fax 859-300
bauamt@bad-langensalza.thueringen.de

Friedhofsverwaltung

(Sitz: Friedhof)
 Tel. 891-267 Fax 891-270
friedhofswesen@bad-langensalza.thueringen.de

Fachbereich II

Liegenschaftsverwaltung

Tel. 859-351 Fax 859-300
liegenschaften@bad-langensalza.thueringen.de

Fachbereich III

Finanzen und kommunale Beteiligungen

Tel. 859-122 Fax 859-141
finanzen@bad-langensalza.thueringen.de

Fachbereich IV

Gartenbau, Bau und Technik

(Sitz: Illebener Weg 11c)
 Tel. 891-368 Fax 891-369
gartenbau@bad-langensalza.de

Städtische Einrichtungen

Schiedsstelle (Rathaus)

Tel. 859-111 Fax 859-108
schiedsstelle@bad-langensalza.thueringen.de

Stadtbibliothek (Sitz: B.d. Marktkirche 11a)

Tel. 842238 Fax 892732
stadtbibliothek@bad-langensalza.de

Stadtmuseum im Augustinerkloster

(Sitz: Augustinerplatz 1-2)
 Tel. 813-002 oder 813-654 Fax 813-657
stadtmuseum@bad-langensalza.de

Apothekenmuseum im „Haus Rosenthal“

(Sitz: Bergstraße 15 a)
 Tel. 8945896 Fax 813-657
apothekenmuseum@bad-langensalza.de

Schneiderstube (Sitz: Neue Gasse 3)

Tel. 848687 Fax 848687
m.schnell@bad-langensalza.thueringen.de

Kindererlebniswelt „Rumpelburg“

(Sitz: Sperlingsgasse 4)
 Tel. 3984-604 Fax 3984-605
info@kindererlebniswelt-rumpelburg.de
www.kindererlebniswelt-rumpelburg.de

Erreichbarkeiten für die Ortsteile

Ortsteil	Ortsteilbürgermeister/in	Gemeindebüro	Erreichbar			
			in Kalender-woche	Tag	Uhrzeit	Telefon
Aschara	Dieter Kraußlach	Zur Wiese 2	/	/	nach tel. Absprache	0162 2702339
Eckardtsleben	Jens Wilzeck	Schulgasse 1	jeden	Do	16 - 18	0178 3780184
Großwelsbach	Horst-Günther Aurin	Großwelsbacher Hauptstr. 80	ungerade	Mi	14 - 17	036043 70701
Grumbach	Beate Brunn	Langgasse 42	/	/	nach tel. Absprache	03603 848159
Henningsleben	Torsten Schmied	Henningslebener Hauptstr. 41	/	/	nach tel. Absprache	0173 3570886
Illeben	Michael Fischer	Schenkshoeg 67	/	/	nach tel. Absprache	0176 45694527
Merxleben	Ralf Trautmann	Am alten Anger 7	/	/	nach tel. Absprache	03603 7848849
Nägelstedt	Torsten Wronowski	Zur Wörth 7	jeden	Mi	09 - 12	0176 64604673
			jeden	Do	17 - 18	
Thamsbrück	Björn Goldmann	Thamsbrücker Hauptstr. 27	jeden 2. und 4.	Di im Monat	18.30 - 20	0172 3446681
Waldstedt	Luisa Müller	Waldstedter Hauptstr. 15	jeder 1.	Di im Monat	17 - 18	0152 54118630
Wiegleben	Jane Croll	Schacktor 64	jeden	Di	16 - 18	03603 848141
Zimmern	Frank Büchner	Am Plan 35	/	/	nach tel. Absprache	0174 9284958

Städtische Partner

Touristinformation

(Sitz: Bei der Marktkirche 11)
 Tel. 834-424 Fax 834-421
touristinfo@badlangensalza.de

Friederiken Therme

(Sitz: Böhmenstr. 5)
 Tel. 397-610 Fax 397-641
friederikentherme@ktl-badlangensalza.de

Allgemeine Notrufe

Feuerwehr	112	Kinder- u. Jugendschutz-	
Rettungsdienst	112	dienst ASB	03601 816688
Polizei	110	Kinder- u. Jugendsorgen-	
		telefon (kostenfrei)	0800 0080080
		Elterntelefon	0800 1110550
		Sperr-Notruf (EC, Kreditk. usw.)	116116
Kreisleitstelle und Anmeldg.		Stadtwerke Bad Langensalza GmbH	
Krankentransport	03601 403080	und Netze Bad Langensalza GmbH	
kassenärztlicher Notfalldienst	116117	Störungsdienst	03603 8508500
Polizeistation Bad Langensalza		Verbandswasserwerk Bad Langensalza	
Bahnhofstraße 3	03603 8310	und Abwasserzweckverband	
Feuerwehr Bad Langensalza		„Mittlere Unstrut“	
Illebener Weg 11 b	03603 813267	Havarie-Bereitschaft	03603 840730
Giftnotruf	0361 730730		
Frauennotruf	03603 894466		

Amtlicher Teil

Bekanntmachung im Amtsblatt:

Die beiliegenden Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Bad Langensalza aus der öffentlichen Stadtratssitzung vom 22.06.2017 (Beschluss-Nr.: 38-04/VI/2017 und 39-04/VI/2017) werden durch Ausdruck im Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza öffentlich bekannt gemacht.

Bad Langensalza, 19.07.2017

Bernhard Schönau
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Langensalza am 22.06.2017 unter Beschluss-Nr.: 38-04/VI/2017 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung wird entsprechend § 63 Abs. 2 ThürKO und § 59 Abs. 4 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis ordnungsgemäß angezeigt.

Die Eingangsbestätigung der Kommunalaufsicht erfolgte mit Schreiben vom 06.07.2017.

Die Satzung nebst Anlagen liegt in der Zeit vom

07.08.2017 bis 21.08.2017

öffentlich aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 nebst Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Die Auslegung erfolgt in der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Rathaus, Zimmer 206, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza.

Die Einsichtnahme kann während der öffentlichen Sprechzeiten

Montag: 08.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag: 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr

erfolgen.

Bad Langensalza, 19.07.2017

Bernhard Schönau
Bürgermeister

- Siegel -

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

06.07.2017

Untere staatliche Verwaltungsbehörde

Kommunalaufsicht

Mühlhäuser Weg 139

99974 Mühlhausen/Felchta

Nachtragshaushaltssatzung 2017

Die vom Stadtrat der Stadt Bad Langensalza in der Sitzung am 22.06.2017 unter Beschluss-Nr.: 38-04/VI/2017 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit ihren Anlagen und der unter Beschluss-Nr.: 39-04/VI/2017 beschlossene Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020 zum 1. Nachtragshaushaltsplan wurden der Kommunalaufsicht vorgelegt.

Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Allgemeine Würdigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde mit der Nachtragshaushaltssatzung auf 442.500 € festgesetzt. Dieser Betrag entspricht dem Betrag, welcher mit Bescheid vom 08.03.2017 bereits genehmigt wurde.

Zu der vom Freistaat Thüringen geförderten Maßnahme „Modernisierung, energetische Optimierung und Attraktivierung Friederiken-Therme in Bad Langensalza 1. BA 2016/2017“ wurden neben den Gesamtkosten der Maßnahme auch die für das Jahr 2018 bewilligte Zuwendung in den Nachtragshaushaltsplan eingestellt. Die Stadt rechnet mit einer Auszahlung bereits im Haushaltsjahr 2017.

Gemäß § 60 Abs. 1 i. V. m. § 57 Abs. 3 und § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO wird hiermit die Eingangsbestätigung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung erteilt. Der Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Im Auftrag

Christel Linke

Mitarbeiterin Kommunalaufsicht

Beschlussausfertigung

Beschluss-Nummer: 38-04/VI/2017 öffentlich

Betreff:

Einbringung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017

Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 sowie den dazugehörigen Anlagen gemäß § 60 Abs. 1 ThürKO in Verbindung mit § 2 ThürGemHV.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	25
davon anwesend:	17
davon Ja-Stimmen:	12 (mehrheitlich)
Gegenstimmen	4
Stimmenthaltungen	1

abgelehnt: - zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 23.06.2017

Bernhard Schönau
Bürgermeister

(Siegel)



Impressum

Heimatbote – Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza

Herausgeber: Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Bernhard Schönau, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langeviesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: der Bürgermeister

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Bernhard Schönau, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Anzeigenberaterin: Ilse Reif, Tel. 0 36 03/81 60 75 oder 0176/39 24 50 51

Erscheinungsweise: In der Regel 14tägig (20 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

1. Nachtragshaushaltssatzung Stadt Bad Langensalza für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des § 34 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Stadt Bad Langensalza folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber	
	€	€	bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	600.970 €	-800 €	27.106.600 €	27.706.770 €
die Ausgaben	609.930 €	-9.760 €	27.106.600 €	27.706.770 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	2.347.950 €	-10.100 €	4.511.800 €	6.849.650 €
die Ausgaben	2.566.250 €	-228.400 €	4.511.800 €	6.849.650 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von **642.500,00 €** um **-200.000,00 €** vermindert. Damit auf **442.500,00 €** festgesetzt.

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft

Bad Langensalza, den 19.07.2017

Bernhard Schönau
Bürgermeister

Beschlussausfertigung

Beschluss-Nummer: 39-04/VI/2017 öffentlich

Betreff:

Finanzplan mit Investitionsprogramm bis zum Jahr 2020

Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt den Finanzplan mit Investitionsprogramm bis 2020 gemäß § 62 ThürKO

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 25

davon anwesend: 17

davon Ja-Stimmen: 12 (mehrheitlich)

Gegenstimmen -

Stimmenthaltungen 5

abgelehnt: - zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 23.06.2017

Bernhard Schönau
Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachung

der Genehmigung des einfachen Bebauungsplanes „Barfüßerkloster“ nach § 30 Abs. 3 BauGB der Stadt Bad Langensalza als Bebauungsplan der Innenentwicklung im Beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der vom Stadtrat der Stadt Bad Langensalza in der Sitzung am 06. April 2017, Beschluss-Nr.: 18-02/VI/2017 als Satzung beschlossene einfache Bebauungsplan „Barfüßerkloster“ der Stadt Bad Langensalza, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom April 2017 und den textlichen Festsetzungen (Teil B) vom April 2017, wurde nach § 10 Abs. 2 BauGB mit Bescheid des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises, Fachdienst Bau/Umwelt vom 13. Juli 2017, AZ: 00624-17-06 genehmigt. Die Genehmigung konnte erfolgen, weil der Bebauungsplan ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der einfache Bebauungsplan „Barfüßerkloster“ tritt am Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza in Kraft. Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung sowie der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG, der artenschutzrechtlichen Begründung vom Februar 2017,

der Schallimmissionsprognose vom April 2017 und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, die in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, ab diesem Tag im Fachbereich II Stadtentwicklung und Liegenschaftsverwaltung Mühlhäuser Straße 40 (Ratswaage), 2. Obergeschoss in Bad Langensalza während der Dienstzeiten

Montag 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Dienstag 8.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich zu den genannten Zeiten können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 03603 859301 oder 859302).

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des in § 215 Abs.1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Bad Langensalza, Juli 2017

Schönau
Bürgermeister

Bekanntmachung (Ankündigung)

Einziehung einer Straße in Bad Langensalza

Die im nachstehenden Lageplan gekennzeichnete Fläche (rot umrandet) der Straße „Alleestraße“ einschließlich Brückenbauwerk soll eingezogen werden.

Die Fläche ist im Grundbuch des Amtsgerichts Mühlhausen Gemarkung Bad Langensalza, Blatt 7142 im bestehenden Bestandsverzeichnis unter Nr. 118 eingetragen.

Anfangspunkt: Abbiegung Erfurter Straße 19
Endpunkt: Ehemalige Rudolph-Weiss-Straße
Bezeichnung: Gemarkung Bad Langensalza, Flur 22, Flurstück 724/5
Länge: ca. 81,0 m
Fläche: ca. 747 m²



Der Verkauf und die damit einhergehende Entwidmung vorgenannter Fläche erfolgt zur Herstellung einer wirtschaftlich unmittelbar zusammenhängenden Einheit aller Grundstücke der Hufeland Klinikum GmbH.

Mit dieser Bekanntmachung gemäß § 8 Abs. 3 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) wird die Absicht über das Vorhaben bekannt gegeben. Ein Lageplan des vorgesehenen Teilstücks liegt während der Sprechzeiten in der Ratswaage, Mühlhäuser Straße 40, 99947 Bad Langensalza im

Fachbereich II zur öffentlichen Einsichtnahme für einen Zeitraum von 3 Monaten ab dieser Bekanntmachung aus.

Bad Langensalza, den 21.07.2017

Bernhard Schönau
(Bürgermeister)

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

„Friedhofsarbeiten Bad Langensalza und Ortsteile für die Jahre 2018/19“

- a) **Öffentlicher Auftraggeber:**
Name: Stadt Bad Langensalza
Straße: Marktstraße 1
PLZ/Ort: 99947 Bad Langensalza
- b) **Gewähltes Vergabeverfahren:**
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) **Ausführung von:** Zeitvertragsarbeiten
- d) **Ort der Ausführung:**
Hauptfriedhof Bad Langensalza, städtische Friedhöfe in Ufhoven, Aschara, Illeben, Nägelstedt, Thamsbrück, Waldstedt, Wiegleben und Zimmern
- e) **Art und Umfang der Leistung:**
Landschaftsarbeiten
Erdarbeiten, Pflanzleistungen, Rasenmähd, Hecken- und Baumschnittarbeiten, Laubbeseitigung
Unterhaltung Grabstätten
Maurer-, Putz- und Tiefbauarbeiten, Bepflanzung, Grabsteinkontrolle, Einebnungen, Urnen beisetzen
Unterhaltung von Wegen und Plätzen
Tiefbau- und Pflasterarbeiten von Teilflächen, Befestigte und unbefestigte Wege pflegen und erhalten
Brunnenarbeiten
Instandhaltungs- und Reinigungsarbeiten
Winterdienst
Hauptwege und Plätze von Schnee räumen und streuen
- f) **Aufteilung in Lose:** Nein, die Vergabe erfolgt an den Gesamtwirtschaftlichsten Bieter.
- g) **Fristen für die Ausführung:**
01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2020
- i) **Anforderung der Unterlagen:**
Anforderung bis: 10. August 2017
Versand ab: 14. August 2017
Anforderung bei:
Stadtverwaltung Bad Langensalza
Fachbereich Stadtentwicklung und Liegenschaftsverwaltung
Mühlhäuser Straße 40
99947 Bad Langensalza
Tel./Fax: 03603 859-311 / 859-300
E-Mail: bauamt@bad-langensalza.thueringen.de
- j) **Entgelt für die Verdingungsunterlagen**
für Angebotsblankette 20,00 EUR, für postalischen Versand zusätzlich 4,00 EUR,
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: siehe i)
Bankkonto: Sparkasse UH
DE71 8205 6060 0611 0001 99
Zahlungsgrund: Friedhof 2018/2019
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt oder ausgegeben, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) **Angebotseröffnung**
Datum: 05.09.2017
Uhrzeit: 13:30 Uhr
Ort: Stadt Bad Langensalza,
Mühlhäuser Straße 40,
2. OG, Zimmer: 218 in Bad Langensalza
- t) **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** 03.10.2017

v) **Sonstige Angaben:** Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: siehe i) und die Friedhofsverwaltung

Nachprüfung behaupteter Verstöße: Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Kommunalaufsicht, Mühlhäuser Weg 139, 99974 Mühlhausen OT Felchta

gez. Schönau
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Der nächste **Steuertermin** ist am **15.08.2017**.

Entsprechend des § 259 der Abgabenordnung erinnert die Stadtverwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, alle steuerpflichtigen Bürger an den nächsten Termin, den 15.08.2017 zur Zahlung der fälligen

Grund- und Hundesteuer

Zahlungen können auf folgende Bankkonten erfolgen:

Sparkasse Unstrut-Hainich-Kreis

IBAN: DE 71 8205 6060 0611 0001 99 BIC: HELADEF1MUE

Deutsche Bank

IBAN: DE 68 8207 0000 0271 7999 00 BIC: DEUTDE8EXXX

VR Bank Westthüringen e.G.

IBAN: DE 19 8206 4038 0002 0772 21 BIC: GENODEF1MU2

Die rechtzeitige Zahlung der Grund- und Hundesteuer vermeidet eine Mahnung der Forderung, für die Mahngebühren gemäß § 1 Abs. 2 Thüringer Verwaltungskostenordnung zum Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz erhoben werden.

Gemäß § 15 Pkt. 5 b dd Thüringer Kommunalabgabengesetz fallen in Verbindung mit § 240 Abgabenordnung für die rückständigen Steuern und Abgaben Säumniszuschläge in Höhe von je 1 v.H. für jeden angefangenen Monat der Säumnis an.

Um eine termingerechte Zahlung zu gewährleisten, besteht die Möglichkeit, bei der Stadtverwaltung Bad Langensalza eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Wir bitten um Beachtung.

Schönau
Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Durchführung von Vorarbeiten Neubau des Knotenpunktes B247 / L1031 (Mühlhäuser Landstraße)

Der Freistaat Thüringen hat im Rahmen der Auftragsverwaltung für den Bundesfernstraßenbau die **DEGES Deutsche Einheit, Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**, Zimmerstraße 54, in 10117 Berlin mit Zustimmung der

Bundesrepublik Deutschland beauftragt, den Ausbau der B247 von Leinefelde bis Bad Langensalza zu planen. Zur Vorbereitung der Planung sind die unten näher angegebenen Vorarbeiten auf einzelnen Flurstücken der folgenden Grundflächen in der

**Zeit von September 2017 bis voraussichtlich
Anfang Dezember 2017**

durchzuführen:

Landkreis	Gemarkung	Flurstück
Bad Langensalza	3	33
Bad Langensalza	3	262 / 26
Bad Langensalza	3	350 / 17
Bad Langensalza	3	360 / 26
Bad Langensalza	3	391 / 34
Bad Langensalza	3	408 / 18
Bad Langensalza	3	409 / 27

Die Vorarbeiten werden im Interesse der Allgemeinheit durchgeführt. Nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) sind die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten verpflichtet, die Durchführung der erforderlichen Vorarbeiten zu dulden (§ 16 a FStrG):

notwendige Vermessungen

Boden- und Grundwasseruntersuchungen (Bohrungen)

Anbringung von Markierungszeichen und

Sie dienen der Vorbereitung der Planung und sind nicht Gegenstand der Bauausführung.

Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der DEGES

hier: Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen GmbH

Abt. Umwelt / Fachgruppe Geotechnik

Reichardtstr. 7

06114 Halle

Tel.: 0345 / 231 360

durchgeführt werden.

Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende, unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung mit der DEGES über Grund und Höhe der Entschädigung nicht erreicht werden, setzt das Innenministerium Thüringen auf Antrag des/der Betroffenen die Entschädigung fest.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Betroffenen können gegen die Durchführung der Vorarbeiten auf ihren Grundstücken Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bad Langensalza zu erheben, das die Durchführung der o.g. Vorarbeiten bekanntgemacht hat. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen die Bekanntmachung nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann beim Bundesverwaltungsgericht, Hardenbergstraße 31 in 10623 Berlin gestellt und begründet werden.

Die Monatsfrist beginnt mit dem o.g. Datum der Bekanntmachung.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Auslegung von Amtsblättern

Das Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ Jg. 15, Nr. 04 vom 11. Juli 2017 liegt für die zum Verbandsgebiet zugehörige Stadt Bad Langensalza in der Rathausinformation der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza zur kostenlosen Mitnahme aus oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza Jg. 15, Nr. 05 vom 11. Juli 2017 liegt für die zum Verbandsgebiet zugehörige Stadt Bad Langensalza in der Rathausinformation der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza zur kostenlosen Mitnahme aus oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Stellenausschreibung

Die Stadt Bad Langensalza sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Bauingenieur/in

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Eigenständige Planung, Ausschreibung, örtliche Bauüberwachung und Abrechnung von Neubau-, Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen des Straßenbaus, der Verkehrsanlagen, Brücken- und Beleuchtungsanlagen
- Koordination, Umsetzung und Betreuung von Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen der Stadtstraßen, Brücken, Radwege,
- Überwachung von Bau und Unterhaltung der Verkehrs- und Beleuchtungsanlagen im Stadtgebiet
- Prüfung von Markierungs- und Beschilderungsplänen
- Fachliche Beurteilung und Stellungnahmen zu Planungen und Tiefbaumaßnahmen Dritter
- Projektsteuerung von Hochbaumaßnahmen für Neubau, Umbau, Sanierung und Modernisierung kommunaler Liegenschaften
- Entwurfsgestaltung von kleineren Wohnumfeldgestaltungsmaßnahmen im Bereich der Dorferneuerung und bei Einzelobjekten
- Vorbereitung von Ausschreibungen und Vergabe der Planungs- und Bauleistungen
- Koordination von Genehmigungsverfahren und Vertragsgestaltung von Planungsverträgen
- Verantwortlichkeit für Kosten- und Terminkontrolle

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet:

- Abgeschlossenes einschlägiges Hochschul- oder Fachhochschulstudium im Bereich Bauingenieurwesen (Diplom oder Mastergrad) mit dem Schwerpunkt in der Fachrichtung Straßenbau, Verkehrswesen, (kommunaler) Tiefbau

- Fundierte baurechtliche und bautechnische Kenntnisse
- Kenntnisse der einschlägigen Planungsrichtlinien und Regelwerke im Straßenbau
- Sicherer Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnik
- Verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit organisatorischen Fähigkeiten, Kostenbewusstsein und Identifikation mit der Stadt
- Ein hohes Maß an Eigeninitiative, Durchsetzungsvermögen, Belastbarkeit, Teamfähigkeit sowie Flexibilität bei der Wahrnehmung der Aufgaben
- Kenntnisse im öffentlichen Auftrags- und Vergabewesen
- Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B

Wünschenswert sind:

- Berufserfahrung im Bereich Tiefbau und Hochbau

Die Vergütung richtet sich nach TVöD

Wir bieten Ihnen eine interessante, verantwortungsvolle und vielseitige Aufgabe mit langfristiger Perspektive. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Die Stadt Bad Langensalza fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Daher werden Frauen ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an bis zum **15.09.2017**:

Stadt Bad Langensalza
Fachbereich 1
Personal/Organisation
Marktstraße 1
99947 Bad Langensalza